

Hauseigenes Schutzkonzept vom Kinderladen Regenbogen

Jakobskamp 1 30539 Hannover

Fon: 0511 - 5106986 Mail: post@kinderladen-regenbogen.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8:00 Uhr – 16:00 Uhr

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1.	Kinderladen	S. 3
2.	Räumlichkeiten	S. 3
3.	Unser Bild vom Kind	S. 3
4.	Sexualpädagogik	S. 4
5.	Partizipation	S. 5
5.1.	Partizipation der Kinder	S. 5 – 6
5.2.	Partizipation der Eltern	S. 6
5.3.	Partizipation der Fachkräfte	S. 7
6.	Verhaltenskodex	S. 7 – 9
7.	Beschwerdeverfahren	S. 9
7.1.	Beschwerden bei Kinder	S. 9 – 10
7.2.	Beschwerden bei Eltern	S. 10
7.3.	Ansprechpartner bei Beschwerden	S. 10
8.	Risikoanalyse	S. 10 – 11
9.	Personal	S. 11 – 12
10.	Gewaltarten	S. 12 – 14
11.	Verhaltensampel	S. 14
12.	Handlungsplan im Verdachtsfall	S. 15 – 17
13.	Kooperationen	S. 18 – 19
14.	Evaluation	S. 19
15.	Implementierung vom Schutzkonzept	S. 19 – 20
16.	Verpflichtungserklärung	S. 21

1. Der Kinderladen

Der "Kinderladen Regenbogen" befindet sich auf dem Kronsberg, einem familienfreundlichen Stadtteil in Hannover.

Der Stadtteil Hannover Kronsberg wurde in den Jahren 1997 bis 2000 komplett neu als städtebauliches Modellprojekt der Weltausstellung EXPO 2000 nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten errichtet.

Aus Eigeninitiative von Eltern, entstand 2001 der Kinderladen Regenbogen, als einzige Kindertagesstätte mit einem Integrationsplatz.

2. Räumlichkeiten

In einer geräumigen Erdgeschosswohnung (96,53 qm) wurde der Kinderladen Regenbogen liebevoll und kindgerecht eingerichtet. Die Wohnung ist in vier Räume eingeteilt. In den vier Räumen befindet sich der Toberaum, ein Spielraum, der Gruppenraum mit Ausgang zur kleinen Gartenanlage und der letzte Raum ist aufgeteilt zwischen Ruheraum und Büro für die Mitarbeiter*innen.

Neben diesen vier Räumen befinden sich ein Kinderbad und das Bad für Erwachsene, eine Küche und der Flurbereich.

3. Unser Bild vom Kind

"Kinder sind stark, vielfältig, begabt und leistungsfähig. Alle Kinder verfügen über die Bereitschaft, die Fähigkeit, die Neugier und das Interesse, ihren Lernprozess zu gestalten und sich mit allem auseinanderzusetzen, was ihnen in ihrer Umwelt begegnet." (Loris Malaguzzi, 1920 – 1994)

Wir sehen das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung mit einem individuellen Entwicklungstempo. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität, durch Temperament, Anlage, Stärken und Eigeninitiative.

Wir akzeptieren die Autonomie des Kindes und fördern durch offene Fragen die Neugier, das Forschen und die Interesse für mehr. Wir ermutigen das Kind, selbst tätig zu werden. Die Kinder erlangen somit ein Bewusstsein eigene Gedanken äußern zu dürfen, erfahrene Wertschätzung und erleben sich selbst als ein wichtiges Mitglied der Gemeinschaft. Grundvoraussetzung für das Ausleben der Wünsche und Vorstellungen eines Kindes, ist das Vertrauen in die eigene Fähigkeit die durch Anerkennung der kindlichen Persönlichkeit mit ihren Stärken und Schwächen erreicht wird. Es ist uns wichtig den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Wir beziehen die Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen ein und beteiligen sie am alltäglichen Zusammenleben. Somit wird den Kindern vermittelt, dass sie ihre eigene Meinung äußern können und ernst genommen sowie angemessen berücksichtigt werden. Wir sehen die Kinder als kompetente Wesen an, die in der Lage sind ihren Alltag eigenständig zu gestalten. Wir trauen ihnen etwas zu und begegnen ihnen mit Respekt und Wertschätzung

Die Achtung und der Respekt der Individualität jedes Kindes gehören zu den unverzichtbaren Grundlagen jeder pädagogischen Fachkraft in unserem Kinderladen.

4. Sexualpädagogik

Zum Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit gehört auch die sexuelle Bildung.

Mit der Geburt eines Menschen fängt die sexuelle Bildung / Selbstbildung an. Die Kinder möchten sich und andere Kinder kennenlernen, erkunden und erforschen. Sie sind mit allen Sinnen auf der Suche nach dem Maximalen an Lustgewinn. Das bezieht sich nicht ausschließlich auf die Genitalien, sondern viel mehr auf das was sich gut anfühlt, schmeckt, riecht, etc.

Kindliche Sexualität dürfen wir nicht mit der Erwachsenensexualität vergleichen. Sie unterscheiden sich grundlegend voneinander. Kinder sind unbefangen, neugierig, spontan, spielerisch und sinnlich – ganz körperlich. Die Kinder haben von sich aus keine Regeln oder Tabus auf ihrer Entdeckertour, die sie einschränken.

Kinder stellen gerne Fragen zu ihrem Körper und auch über die Fortpflanzung der Menschen und Tiere. Für Kinder sind das normale Fragen, wie nach einer Farbe. Das erste Schamgefühl, entwickelt sich individuell ab dem dritten Lebensjahren, aber manchmal auch erst ab vierten oder fünften Lebensjahr.

Die natürliche Unbefangenheit in der frühen Kindheit, soll den Kindern nicht aberzogen werden. Sie ist wichtig um in einem geschützten Raum, wie zum Beispiel im Kindergarten, einen selbstbewussten Umgang mit ihrem Körper aber auch den persönlichen Grenzen zu erlangen.

Deshalb ist es uns pädagogischen Fachkräften wichtig, die Selbstbindung der Kinder, auch in diesem Entwicklungsbereich liebevoll und wohlwollend zu begleiten. Wir möchten den Kindern eine positive Erfahrung im Umgang mit ihrem eigenen Körper vermitteln.

Auch das gehalten und berührt werden, ist für die Kinder ein wichtiger Bestandteil. Die Kinder bekommen dadurch Geborgenheit und Nähe zu spüren. Folgendes ist wichtig für die Entwicklung des Kindes.

Unsere Ziele in der Sexualpädagogik:

- ➤ Die Kinder sollen Freude an der eigenen Körpererkundung haben und diese bejahen oder beneinen können.
- Sie dürfen sich ganzheitlich kennenlernen und wahrnehmen.
- ➤ Ihre eigenen Grenzen kennen und diese deutlich machen (das mag ich bzw. das mag ich nicht).
- > Dass die Kinder NEIN sagen können.
- Sie dürfen Fragen stellen und es wird kein Tabu daraus gemacht.

In der sexuellen Bildung begleiten wir die Kinder altersgemäß. Wir lassen den Kindern ihren Freiraum, wir beantworten ihre Fragen und stellen ihnen ggf. Sachbücher zur Verfügung und thematisieren, dass jeder über seinen Körper selbst entscheiden kann. Außerdem bieten wir den Kindern themenspezifische Angebote an, wie zum Beispiel Igelballmassagen.

Wenn wir die Notwendigkeit sehen, vereinbaren wir mit den Kindern folgende Regeln, an die sie sich halten müssen.

> Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt.

- ➤ Körperspiele miteinander sind immer freiwillig und es darf nichts gegen den Willen eines anderen Kindes geschehen.
- ➤ Körperspiele dürfen nur unter Kinder, im etwa gleichen Alter stattfinden.
- Körperspiele werden nicht im öffentlichen Raum durchgeführt.
- > Alle Anwesenden müssen einverstanden sein
- > Geschlechtsteile dürfen nur gezeigt werden, wenn die Anwesenden diese sehen möchten.
- Stopp heißt; sofortiges aufhören
- Nein heißt Nein

Die Kinder lernen dadurch achtsamer mit sich selbst, ihrem Körper und mit den anderen Kindern umzugehen. Unsere Klarheit und unser Wohlwollen helfen den Kindern ein positives Selbstbild in Bezug auf ihren Körper und ihre Sexualität zu bekommen. Dadurch, dass die Kinder offen ihre Fragen in diesem Bereich stellen können, schaffen wir keine Grauzone und erlangen so ihr Vertrauen mit diesem Thema weiterhin offen umzugehen. Das wirkt sich präventiv aus.

5. Partizipation

Definition von Partizipation:

Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort "particeps" (= "teilnehmend") zurück und steht für Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung oder Einbeziehung.

Partizipation ist ein wichtiges Gestaltungsprinzip der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sie bedeutet, dass sich Menschen (Bevölkerungsgruppen, Organisationen, Verbände, Parteien) aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben beeinflussen. Partizipation trägt dazu bei, dass die Zielgruppen und Partnerorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit ihre Interessen artikulieren und durchsetzen können (Empowerment).

Partizipation bedeutet außerdem, dass die Menschen ihre Erfahrungen und Wertvorstellungen in die gemeinsame Arbeit einbringen. Dadurch machen sie sich die Vorhaben zu eigen und übernehmen die Verantwortung für ihren Erfolg (Ownership).

(Lexikon der Entwicklungspolitik vom BMZ: https://www.bmz.de/de/service/lexikon#lexicon=14752)

Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil, für eine gute und effektive Zusammenarbeit. Bei uns in der Einrichtung, findet Partizipation bei allen Beteiligten statt. In den folgenden Punkten, wird darauf eingegangen, wie Partizipation bei den Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen praktiziert und umgesetzt wird.

5.1. Partizipation der Kinder

Wir orientieren uns in der täglichen Arbeit an dem Übereinkommen der Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 12). Dort heißt es, dass jedem Kind zugesichert wird, sich eine eigene Meinung bilden zu dürfen und das Recht, diese Meinung in allen Angelegenheiten die das Kind betreffen frei zu äußern. Hierauf basierend, berücksichtigen wir die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Ein wichtiges Ziel dabei ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Ideen wahrzunehmen und zu äußern. In unserer Einrichtung nehmen Kinder an verschiedenen Entscheidungsfindungen im Kindergartenalltag teil, wie zum Beispiel im Morgenkreis. Hier wird gemeinsam der Tag geplant. Die Kinder können Spielangebote und

Beschäftigungen wählen. Die Kinder dürfen nach ihren Bedürfnissen selbst entscheiden. Mit den Kindern gemeinsam, werden Regeln für das tägliche Miteinander erarbeitet. Wir informieren sie rechtzeitig über Angelegenheiten, die sie betreffen. Wir fragen Kinder um Rat und beherzigen ihre Vorschläge und Ideen. Kinder müssen erleben, dass Erwachsene ihnen selbstverständlich das Selbstverständliche zugestehen, nämlich, dass sie es sind, die ihr Leben bewältigen und gestalten, dass das niemand für sie tun kann und sie deshalb selbstverständlich in Situationen die sie betreffen mitreden müssen. Wir entscheiden für die Kinder im Alltag so wenig wie möglich, sondern beziehen sie so oft wie möglich in Entscheidungsprozesse ein. Die Grenzen der Partizipation werden sichtbar, wenn Entscheidungen zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder getroffen werden müssen. Partizipation garantiert bereits im Kindergarten die Erziehung zu selbstbewussten und kommunikativen Persönlichkeiten, die Argumente abwägen und ihre eigene Meinung vertreten können.

5.2. Partizipation der Eltern

Wir sehen die Eltern als Experten und die wichtigsten Bindungspersonen der eigenen Kinder und deshalb ist uns wichtig, die Eltern in so viele Prozesse der Kinder mit ein zu beziehen. Damit die Eingewöhnung für die Kinder optimal gestaltet werden kann, findet vor dem Start bei uns, ein Aufnahmegespräch mit den Eltern statt. Dort schauen wir auf das Kind und geben den Eltern unterschiedliche Informationen mit und besprechen die Konzeption und das Schutzkonzept der Einrichtung durch. Für Wünsche sind wir aufgeschlossen und schauen, wie weit wir diese in unseren Kita - Alltag mit einfließen lassen können.

Da der Kinderladen Regenbogen eine Elterninitiative ist, wird die Beteiligung der Eltern großgeschrieben. Folgendes geschieht durch Übernahme von bestimmten Ämtern aber auch das Beteiligen an verschiedene Aktionen in dem Kita – Jahr. Das sind unter anderen das Sommerfest, St. Martins – Fest, Adventsnachmittag, Muttertags – und Vatertagskaffee, Abschiedsfest etc.

Die Eltern dürfen Ideen mit einfließen lassen und sich bei den Vorbereitungen und Durchführung aktiv mit einbringen.

Mindestens 2-mal im Jahr finden Elternabende statt, bei denen Eltern über die pädagogische Arbeit und Ziele informiert werden. Die Eltern haben die Möglichkeit, mit anderen Eltern und dem pädagogischen Fachkräften in einen Austausch zu gehen. Wenn wir feststellen, dass ein oder mehrere Themen die Kinder, Eltern oder uns Fachkräfte beschäftigten, können zusätzliche Themenelternabende in der Einrichtung stattfinden. Zu bestimmten Inhalte von Elternabende, können externe Fachkräfte eingeladen werden.

Weitere Informationen können Eltern von dem ausgehängten Wochenplan, oder durch die WhatsApp Gruppe entnehmen. Die Entscheidung zum Eintritt dieser WhatsApp Gruppe, können die Eltern frei wählen und zu jedem Zeitpunkt, ohne Begründung austreten. Jede Information die wir in die Gruppe stellen, können die Eltern an der Infowand schriftlich nachlesen.

Geplante Entwicklungsgespräche mit den Eltern, finden 2-mal im Jahr statt. Wir händigen den Eltern ca. zwei Wochen vor dem Gespräch einen Fragebogen aus, wo wir verschiedene Fragen über das Kind, aber auch über die Zusammenarbeit mit uns Fachkräften und die Wünsche der Eltern erfragen. Wir bitten die Eltern, diesen Fragebogen ca. 1 Woche vor dem Gespräch, an uns zurück zu geben, damit wir uns im Team über die Rückmeldungen austauschen können. In den Entwicklungsgesprächen oder in einem zusätzlichen vereinbarten Gespräch, geben wir den Eltern eine Rückmeldung und besprechen, in wie weit wir auf die Wünsche eingehen können.

Zusätzlich können Elterngespräche vereinbart werden, wenn Eltern oder die pädagogischen Fachkräfte Redebedarf haben. Eltern sind zu jedem Zeitpunkt eingeladen in der Einrichtung zu hospitieren, um einen Eindruck vom Kita Alltag zu erlangen.

5.3. Partizipation der Fachkräfte

In unserer Einrichtung haben die pädagogischen Fachkräfte das gleiche Recht auf Partizipation wie die Kinder und deren Eltern. Können Fachkräfte ihre Ideen und Stärken in den Arbeitsalltag aktiv einbringen, sind sie in der Regel motivierter und können effektiver arbeiten. In Dienstbesprechungen und im Großen Team, das aus den pädagogischen Fachkräften und dem Vorstand besteht, können die Fachkräfte Wünsche und Ideen äußern, sowie die Umsetzung darstellen.

Die Fachkräfte sind für das pädagogische Konzept verantwortlich und haben dort die komplette Entscheidungsfreiheit bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer pädagogischen Arbeit

Weiter – oder Fortbildungen sind für die Fachkräfte, beruflich von Vorteil und wird durch den Personalvorstand unterstützt.

Wenn Entscheidungen getroffen werden müssen, werden diese ausgiebig besprochen und es wird nach einer Lösung gesucht mit der alle Beteiligten einverstanden sind.

6. Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex wurde erarbeitet und zählt für alle Haupt – und Nebenberuflichen sowie von Personen, die ehrenamtlich im Kinderladen Regenbogen tätig sind:

Sprache und Wortschatz

Bei der verbalen und nonverbalen Kommunikation legen wir viel wert, dass sie kindgerecht und gewaltfrei stattfindet. Wir achten auf eine gute und freundliche Wortwahl, bemühen uns sie umzusetzen und möchten diese Art der Kommunikation den Kindern und auch Erwachsenen vorleben.

Eine sexualisierte Sprache, sowie Bloßstellungen und abfällige Bemerkungen, tolerieren wir nicht und greifen sofort ein. Wir zeigen den Beteiligten Alternativen auf, wie die Kommunikation anders verlaufen kann.

Nähe und Distanz

Die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder achten und respektieren wir. Dabei setzen wir aber auch notwendige Grenzen bei uns selbst. Das Wort "NEIN" soll von allen Anwesenden in der Einrichtung akzeptiert werden.

Wir gehen individuell auf die Kinder ein, haben aber die Gesamtgruppe weiterhin im Blick und müssen eventuell Prioritäten setzen.

Körperkontakt ist ein Thema, welches wir sensibel behandeln. Zum Schutz von uns als auch der Kinder respektieren wir die persönlichen Grenzen. Unsere eigenen oder auch die der Kinder werden wir, wenn nötig und um das Verständnis der Kinder zu fördern, höflich jedoch deutlich erklären.

Körperkontakt

Die größte Regel in der Einrichtung lautet: "Keiner macht etwas, was der andere nicht möchte" und bei den Worten "STOPP", "HALT", "NEIN" oder "LASS MICH", hört die andere Person unverzüglich auf. Wir besprechen die Situation mit den Beteiligten.

Wenn wir Pädagogen in 1:1 Situationen sind arbeiten wir offen und transparent, sofern die Intimsphäre gewährt werden kann, z.B. Wickel – Toilettensituation. Wir informieren die Anwesenden über die Aktion und wo wir aufzufinden sind.

Intimsphäre

Die Intimsphäre der Kinder ist uns wichtig und wir achten in unserer täglichen Arbeit darauf, dass sie geachtet und geschützt wird.

Kinder die sich An -, Aus - oder Umziehen, führen diese Handlung in einer

Umgebung aus, die vor den Blicken anderer Personen geschützt sind. .

Sucht ein Kind die Toilette auf, achten wir darauf, dass die Tür geschlossen ist und keine weitere Person die Toilette betritt. Wird von dem Kind Unterstützung gebraucht, fragen wir Erwachsene um Erlaubnis oder lassen die Wahl wer helfen darf.

Die Kinder haben das Recht auf Nacktheit und dürfen, sofern die Temperaturen es ermöglichen, sich ausziehen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass alle Anwesenden damit einverstanden sind und die Kinder, die sich entkleiden, vor den Blicken anderer geschützt sind. Im Sommer dürfen die Kinder in Badebekleidung im Garten plantschen. Stellen wir Fachkräfte fest, dass die Kinder von Fremden auffällig und wiederkehrend beobachtet werden, informieren wir unverzüglich die Polizei über die Situation und geben diese Information an die Eltern weiter.

Das Eincremen der Kinder, sollte möglichst selbstständig stattfinden. Wir begleiten die Kinder mit Worten und geben Hilfestellungen bei Bedarf bzw. wenn uns das Kind bittet.

Fragen über die Sexualität werden ernst genommen und kindgerecht erklärt. Bei starker Interesse informieren wir Fachkräfte die Eltern.

Nutzung von Medien

In unserer Einrichtung greifen wir auf folgende Medien zurück: CD – Player, Radio, Internet, Handy, Computer, Beamer, Kameras sowie Printmedien (Bücher und Zeitungen). Die Kinder lernen den kindgerechten Umgang mit diesen Medien. Dabei achten wir auf die Altersgrenze die vom Hersteller*in / Autor*in empfohlen wird und begutachten zusätzlich den Inhalt, ob dieser für alle anwesenden Kindern vertretbar ist.

Bei Eintritt in den Kindergarten, können alle Eltern eine Einverständniserklärung unterzeichnen, dass wir die Kinder fotografieren und deren Fotos in der Einrichtung aushängen dürfen. Wenn Eltern dies nicht möchten oder die Einverständniserklärung nicht abgeben, werden deren Kinder nicht fotografiert. Allgemein werden keine Fotos oder Videos im Internet veröffentlicht.

Sollte es dazu kommen, das Fotos oder Videoaufnahmen von den Kindern in der Öffentlichkeit präsentiert werden (Zeitung, Veranstaltung, Homepage, etc.), holen wir gesonderte Einverständniserklärungen für die jeweilige Präsentation ein.

Sämtliche Erklärungen können zu jedem Zeitpunkt und ohne Erklärungen schriftlich zurückgezogen werden.

Regelverstöße

Regelverstöße bei Kindern führen zu altersentsprechenden Konsequenzen. Die Konsequenzen müssen für die Kinder und andere Personen nachvollziehbar und dem Regelverstoß angemessen sein. Konsequenzen die durch den Regelverstoß stattfinden, müssen zeitnah und transparent umgesetzt werden.

Regeln die bei uns in der Einrichtung vorhanden sind, gelten für alle Kinder. Sollten Regeln der Gruppensituation angepasst werden, bzw. neue Regeln werden eingeführt oder fallen weg, werden die Änderungen im Morgenkreis mit allen Kindern besprochen. Dabei achten wir Fachkräfte darauf, dass alle Kinder anwesend sind. Fehlende Kinder informieren wir, sobald sie wieder in der Einrichtung sind.

Angebote und Ausflüge

Wir informieren die Eltern durch einen Wochenplan was wir mit den Kindern für Angebote oder Ausflüge vorhaben. Bei spontanen Ausflügen informieren wir die Eltern per WhatsApp oder auch, wenn die Kinder abgeholt werden.

Da die Einrichtung nur über einen kleinen Garten als Außengelände verfügt,

besucht die Gruppe umliegende Spielplätze in dem gleichen oder anliegenden Stadtteilen. Bereits bei den Aufnahmegesprächen informieren wir die Eltern darüber.

Wird die Einrichtung verlassen, besprechen wir mit den Kindern die Regeln, die für den Ausflug relevant sind. Es wird darauf geachtet, dass genügend Personal bzw. Eltern zur Unterstützung für die jeweiligen Ausflüge anwesend sind und sagen ggf. Ausflüge ab, wenn dieses nicht gewährt werden kann.

7. Beschwerdeverfahren

Der Begriff "Beschwerde", ist oft in der Praxis negativ verankert und wird oft als persönlicher Angriff angesehen. Die Betroffenen gehen auf Abwehr oder wollen keinen Berührungen damit haben.

Beschwerden sollten jedoch als Chance für wertvolle Rückmeldungen angenommen werden, um so neue Sichtweisen und die Wirkung auf andere zu sehen.

Um sich optimal mit Beschwerden zu befassen, sollten alle Beteiligten eine positive Haltung dazu haben. Erst wenn Personen sich optimal damit auseinandersetzen, gewinnt die Einrichtung wichtige Anhaltspunkte, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu stärken, sowie weiter zu entwickeln und sicher zu stellen. Deshalb sind bei uns Beschwerden gerne gesehen, wenn sie diesen Impuls verspüren. Wir im Team haben folgende Beschwerdehaltung ausgearbeitet:

- · Wir sind Vorbilder und leben dieses im Kindergartenalltag vor
- · Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- · Wir zeigen bei einer Beschwerde eine freundliche Haltung
- Wir akzeptieren Fehler andere und akzeptieren eigene Fehler
- Wir gehen mit allen Beschwerden respektvoll und achtsam um
- Wir nehmen Beschwerden nicht persönlich, sondern befassen uns mit ihnen sachlich
- Wir bearbeiten gemeinsam die Beschwerden und suchen Lösungen, die für alle verbindlich sind.
- Wir besprechen Konflikte nicht vor anderen

7.1. Beschwerden bei Kindern

Das Recht auf Beschwerde, vermitteln wir Fachkräfte immer wieder den Kindern, damit dieses wichtige Recht nicht in Vergessenheit gerät.

Damit Kinder angstfrei ihre Anliegen anmerken können, schaffen wir für die Kinder einen sicheren und respektvollen Raum. Anliegen werden immer ernst genommen und so schnell wie möglich behandelt. Sollte die Anliegen nicht gleich besprochen werden, notieren wir diese gemeinsam mit den Kindern, um ihr Anliegen zu einem späteren Zeitpunkt zu klären.

Die Kinder können ihre Unzufriedenheiten im Morgenkreis, in Einzelgesprächen oder mit Hilfe von Bildern an uns herantragen. Die Bilder die sie gemalt haben, dürfen sie uns direkt geben oder in einen Briefkasten an der Küche anonym einwerfen.

Sollte ein Anliegen die gesamte Gruppe betreffen, findet die Besprechung im Morgenkreis statt. Sollten hingegen nur einzelne Kinder oder ein Teil der Gruppe betroffen sein, wird das nur mit den Beteiligten geklärt. Dabei findet der Dialog auf Augenhöhe der Kinder statt.

Missmut wird nicht immer über die verbale Ebene mit uns kommuniziert, sondern findet oft über die nonverbale Ebene statt. Aggressivität, weinen oder zurückziehen sind eine Form von Unzufriedenheiten. Beobachten wir solch ein verändertes Verhalten, wird dieses ernst genommen, dokumentiert, reflektiert und nach Lösungswegen gesucht.

Beschweren sich Kinder über eine oder mehrere pädagogische Fachkräfte, werden die

Punkte ebenfalls notiert und in einer Dienstbesprechung oder im Einzelgespräch wertfrei reflektiert und dokumentiert. Je nach Beschwerde, leiten wir weitere Verfahren ein und geben den Kindern und Eltern eine Rückmeldung.

Über folgende Punkte können sich die Kinder beschweren:

- Wenn sie das Gefühl haben, dass sie ungerecht behandelt wurden
- Wenn Konfliktsituationen vorhanden sind
- Über ihren Alltag im Kinderladen (Ausflüge, Angebote, Regeln, Verpflegung, etc.)
- Wenn sich die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte, in den Augen der Kinder, unangemessen verhalten haben

7.2. Beschwerden bei Eltern

Eltern sind oft die ersten Ansprechpersonen bei Kindern, wenn es um ihre Anliegen geht. Wir kommunizieren mit den Eltern, dass sie gerne die Anliegen der Kinder, aber auch ihre eigenen immer mit uns teilen dürfen.

Wir pädagogischen Fachkräfte, fragen 2x im Jahr, vor den Entwicklungsgespräche mit Hilfe von einen Fragebogen ab, was die Kinder aber auch die Eltern positiv bzw. negativ in der Einrichtung finden und was sie für Veränderungen sich ggf. wünschen. Nach Erhalt der Rücklaufbögen, gehen die pädagogischen Fachkräfte in die Auswertung und bearbeiten die Antworten. In den Entwicklungsgesprächen geben wir den Eltern eine Rückmeldung und/oder vereinbaren einen weiteren Termin, um deren Anliegen zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu suchen. Verspüren Eltern zwischendurch das Verlangen sich zu beschweren, können sie gerne in Form von Tür und Angelgespräche, E-Mails, Telefonate oder in vereinbaren Gesprächen ihr Anliegen mit uns Fachkräften teilen. Des weiteren haben die Eltern die Möglichkeit Beschwerden anonym uns zukommen zu lassen. Dafür müssen die Beschwerden in schriftlicher Form in den Briefkasten vor der Einrichtung oder im Briefkasten in der Einrichtung neben der Küche eingeworfen werden. Stellt das pädagogische Team fest, dass viele Familien die gleichen Anliegen haben, gehen die pädagogischen Fachkräfte und der Vorstand in eine Reflexionsrunde und vereinbaren einen naheliegenden Elternabend, um gemeinsam mit den Eltern ins Gespräch zu gehen und nach Lösungen zu suchen.

7.3. Ansprechpartner bei Beschwerden

Kinder, Eltern oder andere Personen dürfen zu jedem Zeitpunkt ihre Anliegen mit uns teilen. Die erste Anlaufstelle kann die pädagogische Leitung von der Einrichtung sein, sowie die pädagogischen Fachkräfte, Auszubildende, Elternvertreter aber auch der Vorstand vom Kinderladen Regenbogen.

Diese Anliegen können anonym per Post, E-Mail oder telefonisch an uns herangetragen werden. Sollte jedoch darauf wert gelegt werden, das dies anonym verläuft, kann die Person keine persönliche Antwort erwarten. Bei mit hinterlegten Daten bekommen die Personen nach Austausch im Team zeitnah eine Rückmeldung.

8. Risikoanalyse

Vor dem Schreiben des Schutzkonzeptes, sind wir durch die Einrichtung gegangen und haben uns die Räumlichkeiten angeschaut, wo und wann der Schutz der Kinder nicht immer gewährt werden kann und die Möglichkeit, das ein eventueller Übergriff stattfinden könnte. In Folgenden Situationen oder Orten haben wir Risikoquellen analysiert:

- An -, Aus und Umziehsituationen
- Beim Wickeln der Kinder

- Begleitung und Unterstützung bei Toilettengängen
- Kuscheleinheit z.B. Trösten
- Essenszeiten
- Angebotssituationen
- 1 zu 1 Situationen im und außer Haus
- Der Aufenthalt von Erwachsenen in Spiel und Badezimmer
- Bei Ausflügen
- Im Spielraum auf der Hochebene (ist nicht gleich einsehbar)
- Einsicht durch die Fenster im Spiel und Gruppenraum
- Personalmangel von den Stammfachkräfte
- Bei Elterndiensten
- Durch Familienangehörige
- Durch Unterstützung von externen Vertretungskräfte
- Externe Personen z.B. Handwerker

Einmal im Jahr, begehen wir als Team, in einer Dienstbesprechung die Einrichtung, um die bestehenden Risikoquellen zu besprechen, ob diese noch aktuell sind und schauen dabei auf eventuelle Quellen die neu entstanden sind. Fällt den Fachkräften, Eltern, Kindern oder anderen Personen etwas auf, notieren wir die Information und tauschen uns zeitnah in einer Dienstbesprechung darüber aus.

Damit die Kinder geschützt werden können, gelten bei uns in der Einrichtung folgende Regeln für Eltern, Familienangehörige und externe Personen:

- Eltern oder externe Personen haben keinen Zutritt zum Kinderbad
- Eltern dürfen nur mit ihrem eigenen Kind in das Kinderbad, um beim Toilettengang zu unterstützen.
- Der Wickeltisch im Erwachsenenbad darf nur von Eltern bzw. Familienangehörigen für das jeweilige Kind verwendet werden.
- Muss eine externe Person in das Badezimmer, vergewissern sich die pädagogischen Fachkräfte, dass kein Kind im Kinderbad ist bzw. zu dem Zeitpunkt im Erwachsenenbad gewickelt wird. Erst wenn die Badezimmer frei sind darf die externe Person dort rein. Für diesen Zeitraum, wird der jeweilige Bereich für die Kinder gesperrt. Bei Bedarf weichen die Kinder, auf das andere Badezimmer aus. Die Kinder dürfen erst wieder frei das Badezimmer aufsuchen, wenn die Arbeiten dort abgeschlossen sind und die externen Personen den Bereich verlassen haben. Es wird sichergestellt, dass externe Personen von uns Fachkräfte die ganze Zeit begleitet werden
- Eltern bzw. andere Familienangehörige, helfen nur dem eigenen Kind beim An und Umziehen, Eincremen, Händewaschen, Hose öffnen sowie Unterstützung beim Toilettengang.
- An und Umziehsituationen, der Toilettengang sowie das Wickeln finden bei geschlossener Badezimmertür statt, die aber nicht abgeschlossen wird.
- Alle Eltern und Familienangehörige melden den p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4ften, wenn ein Kind sich verletzt hat und wenn ein Kind Hilfe ben\u00f6tigt.
- Eltern und Familienangehörige wahren die Grenzen aller Kinder und ihre eigenen.

9. Personal

- Einstellungsgespräch

Freie Stellen im Kinderladen Regenbogen werden öffentlich ausgeschrieben und auf das eigene Schutzkonzept hingewiesen.

In den Bewerbungsgesprächen, wird darauf eingegangen, dass dieses hauseigene

Schutzkonzept die Grundlage für die Arbeit am Kind ist. Beim Einstellungsgespräch geht man in den Austausch, um zu erfahren, wie die eigene Haltung der Bewerber*innen ist.

Führungszeugnis

Für die Einstellung muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Wenn dies nicht erfolgt, ist keine Einstellung im Kinderladen möglich.

Alle 5 Jahre muss bei den festangestellten Mitarbeiter*innen ein aktuelles Führungszeugnis beantragt und beim Personalvorstand eingereicht werden.

Außerdem müssen alle Personen, die über einen längeren und regelmäßigen Zeitraum mit den Kindern arbeiten, ebenfalls ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis der Einrichtung vorlegen.

Arbeitsbeginn

Zu Beginn findet für alle Beschäftigten sowie den Jahrespraktikanten und Jahrespraktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept statt. Die Einweisung geschieht durch die pädagogische Leitung oder dem Personalvorstand.

Bei Kurzzeitpraktikanten und Kurzzeitpraktikantinnen informiert der Anleiter bzw. die Anleiterin über das Schutzkonzept und deren Inhalte.

Mitarbeiter*innen Gespräche

Mit dem Mitarbeiter*innen finden regelmäßige Mitarbeitergespräche statt, in dem ein fester Bestandteil das Schutzkonzept ist. In dem Gespräch geht es darum, das eigene Verhalten zu reflektieren und gegebenenfalls Vereinbarungen zu treffen, die in der Arbeit umgesetzt werden sollen.

Die Gespräche finden im Kleinteam, sowie in Einzelgesprächen mit dem Personalvorstand oder im Großen Team statt, welches aus dem Kleinteam und dem gesamten Vorstand besteht.

Aus – und Fortbildungen

Das Thema Kindeswohl wird bei uns im Kinderladen, als ein sehr wichtiges Thema angesehen. Deshalb müssen die pädagogischen Fachkräfte, alle zwei Jahre, an einer externen Fortbildung zum Thema 8a (Kindeswohlgefährdung) teilnehmen. So werden die pädagogischen Fachkräfte, von externen Fachpersonen zu dem Thema auf den neusten Stand gebracht und haben die Möglichkeit in einen begleiteten Austausch zu gehen.

Zudem können die pädagogischen Fachkräfte, an freigewählten Fortbildungen teilnehmen, die einzeln aber auch als ganzes Team besucht werden können.

10. Die Gewaltarten

In den folgenden Punkten wird beschrieben, welche Gewaltarten existieren und wie diese durch Beobachtungen bei Kindern sichtbar werden.

Diese Arten von Kindeswohlgefährdungen können innerhalb und außerhalb der Einrichtung stattfinden. Sollten wir Auffälligkeiten und/oder Verletzungen, bei den Kindern beobachten, notieren wir diese schriftlich und leiten ein §8a Verfahren ein.

Körperliche Misshandlung

Eltern oder andere Betreuungspersonen richten diese Art von Misshandlungen bewusst oder unbewusst gegen die Kinder und können somit die körperliche Unversehrtheit nicht mehr gewähren. Diese Handlungen passieren meistens nicht öffentlich. Die körperliche Misshandlung kann zum Beispiel durch einschließen in andere Räume, Schränke etc. stattfinden aber auch wenn die Kinder an

Gegenständen festgebunden werden.

Körperliche Gewaltarten

Hierbei findet Gewalt am Körper des Kindes statt. Diese Gewaltform zeigt sich häufig mit sichtbaren und somit nachweisbaren Verletzungen am Körper der Opfer. Zum Beispiel durch schlagen, treten oder kneifen treten diese Spuren auf. Jedoch auch ins Ohr schreien oder eine Sitzmöglichkeit wegziehen, ist eine Überschreitung und kann Spuren beim Kind hinterlassen, die nicht gleich sichtbar sind.

Vernachlässigung

Die Grundbedürfnisse, die jedem Menschen zustehen, werden bei einer Vernachlässigung nicht erfüllt und somit ist die Gesundheit massiv gefährdet. Es wird nicht ausreichend Nahrung und Trinken zur Verfügung gestellt, die Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen werden nicht umgesetzt.

Äußeres Erscheinungsbild

Das Kind sieht ungepflegt aus, da auf die Hygiene nicht geachtet wird. Blaue Flecken, Kratzer, Abschürfungen, Knochenbrüche oder andere Wunden, sowie Unter- oder Überernährung sind sichtbar.

Verhalten des Kindes

Das Kind zeigt ein sehr auffälliges Verhalten sich selbst aber auch anderen gegenüber. Die Opfer machen ggf. Andeutungen, dass sie Opfer einer oder mehrerer Misshandlungen oder Straftaten geworden sind.

Seelischer Missbrauch

Seelischer Missbrauch geschieht durch unwürdige Bemerkungen, Überforderungen, Ausgrenzung (Mobbing) oder Liebesentzug. Das kann von Eltern, pädagogischen Fachkräften und Kindern erfolgen. Müssen unbeteiligte Zeugen Gewalttaten mit ansehen, findet ebenfalls eine seelische Misshandlung statt.

Leben Sorgeberechtigte im Streit und/oder Scheidung und das Kind wird als Instrument in Konfliktsituationen genutzt, findet ebenso ein seelischer Missbrauch beim Kind statt.

Verbale Übergriffe

Der verbale Übergriff findet durch Worte, Gestik und Mimik statt. Das Kind wird herab würdig behandelt und bloßgestellt (Mobbing). Die Schamgrenze wird verbal überschritten. Dies folgt bei Beleidigungen, Beschimpfungen, sexistische und/ oder rassistische Äußerungen aber auch, wenn Kinder in Gesprächsrunden nicht aktiv mitwirken dürfen.

Überschreitung der Schamgrenze

Wie oben beschrieben, kann verbal die Schamgrenze überschritten werden, aber auch durch Handlungen, wie herunterziehen bzw. hochziehen der Kleidung oder sexualisierte Wörter, sowie sexualisierte Handlungen von den Kinder.

Familiäres Umfeld

Die Lebenssituation vom Kind ist prekär. Es findet eine langanhaltende oder fehlende Beaufsichtigung seitens einer erwachsenen Person statt.

Liegt bei den Sorgeberechtigten eine Suchterkrankung, psychische Erkrankung aber auch eine geistige oder körperliche Behinderung vor, kann eine Gefährdung für das Kind stattfinden, da die notwendige Versorgung vom Kind ggf. nicht mehr stattfinden kann.

Außerdem können kritische Wohnsituationen wie zum Beispiel Verwahrlosung oder Wohnungslosigkeit eine Kindeswohlgefährdung mit sich bringen.

11. Verhaltensampel

Im Team wurde eine Verhaltensampel erarbeiten, wo wir festgehalten haben, welches pädagogisches Verhalten akzeptabel ist und welches nicht. Die Ampel wurde in drei Farben eingeteilt. Grün steht für ein für uns richtiges pädagogisches Verhalten. Gelb für ein pädagogisches Verhalten, welches kritisch betrachtet wird und nicht für die Entwicklung der Kinder förderlich ist. Rot steht für ein Verhalten, welches nicht akzeptiert wird und gegeben falls, personelle und strafrechtliche Folgen mit sich zieht.

Dieses Verhalten pädagogisch richtig.

ist

Positive Grundhaltung, Grundbedürfnisse stillen, positives Menschenbild haben, Verlässlichkeit, Verständnisvoll sein, gutes Distanz und Nähe Verhältnis, Gerechtigkeit, in den Arm nehmen (wenn das Kind und der Erwachsene dieses möchten und wünschen), Herzlichkeit, jedes Thema wertschätzen, Gefühle Fröhlichkeit, angemessene zulassen, Anleitung und Unterstützung, das Kind im Blick behalten, altersentsprechend Freundlichkeit, verständnisvoll sein, Vermittler. authentisch sein. Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, transparent arbeiten, unvoreingenommen sein, angemessen gewaltfreie Kommunikation, aussprechen lassen, Kinder und Eltern wertschätzen, partnerschaftliches Verhalten, Vorbild sein, Selbstreflexion, Flexibilität, zuhören, konsequent Teamfähigkeit, nichts persönlich nehmen, Begeisterungsfähigkeit.

Verhalten Dieses pädagogisch vom Kind förderlich.

ist Sozialer Ausschluss, nicht ausreden lassen, auslachen. kritisch überfordern bzw. unterfordern, auslachen, lügen, ironische und für die Entwicklung Sprüche, dauerhaftes autoritäres Verhalten, Vereinbarungen nicht nicht einhalten, herumschreien, wegschauen, Wut an Kinder auslassen, Aggressionen, Grenzen der Kinder nicht einhalten, kein STOPP oder NEIN akzeptieren, negative Seiten eines Kindes ständig hervorheben, ungefragt in den Windelbereich fassen oder schauen, ungefragt in die Toilette gehen, nur mit bestimmten Kindern sich zurückziehen oder beschäftigen. ständiges Loben oder belohnen, keine Regeln festhalten, ständig Regeln ändern, Regeländerung nicht mit den Kindern besprechen, Stigmatisierung, inkonsequentes Handeln, unsicheres Handeln, fehlende Selbstreflexion.

Dieses Verhalten immer falsch und wird gemeldet. Verfahren werden eingeleitet.

ist Intimbereich anfassen, bedrohen, zwingen, kneifen, beißen, Bein Stellen, schubsen, schütteln, am Arm zerren, anspucken, schlagen, lächerlich machen, bloßstellen, ignorieren, küssen, mit Gegenstände fest anfassen, nach Kindern werfen, verletzten. isolieren. einsperren. fesseln. diskriminieren. anschreien, nicht beachten, Vertrauen brechen, Strafen, Angst machen, Vorwürfe, dauerhaftes Ausgrenzen, herab-würdiges Verhalten, Intimsphäre missachten, im bei sein der Kinder abwertend über die Familie reden, Aufsichtspflicht verletzen, Filme oder Fotos zeigen mit grenzwertigen Inhalt, Fotos ins Internet stellen, mangelnde Unpünktlichkeit, Einsicht, Arbeitsanweisungen nicht beachten

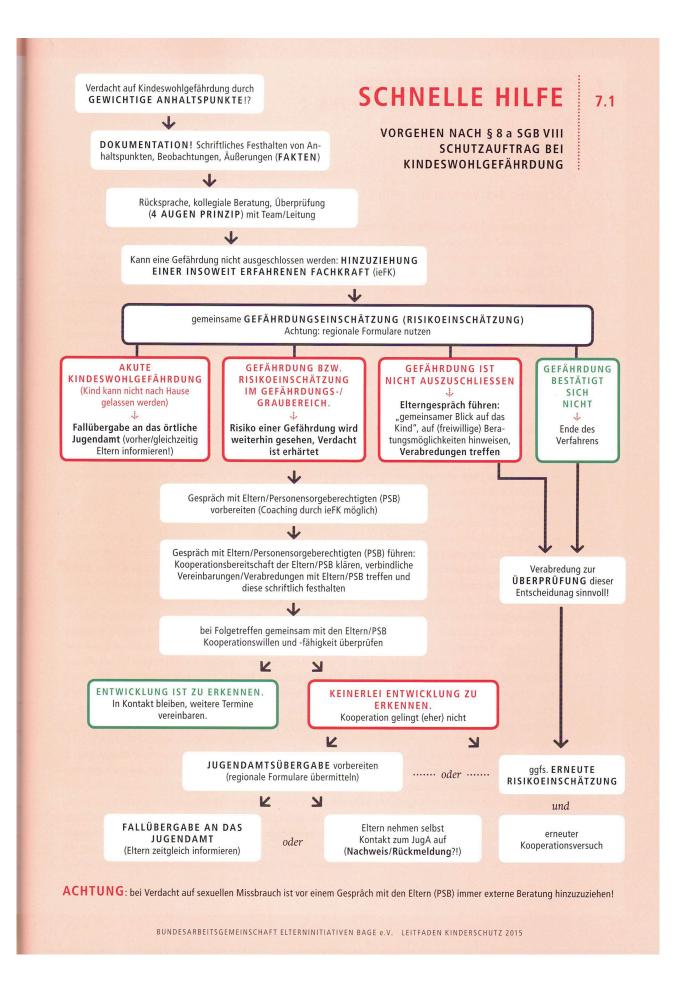
12. Handlungsplan im Verdachtsfall

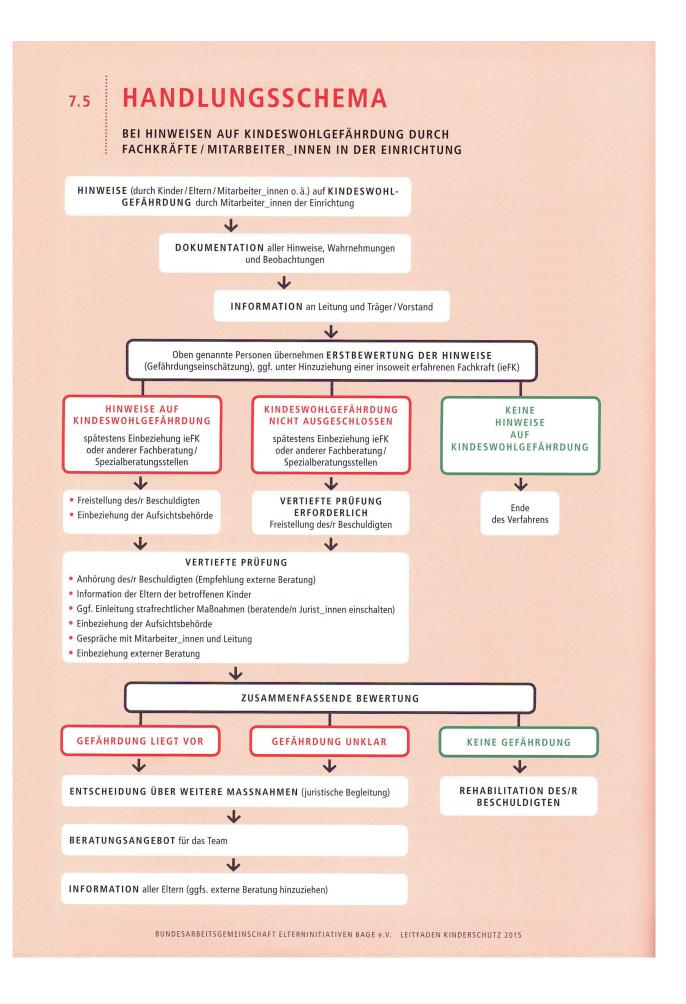
Wir als Einrichtung verwenden den Handlungsplan von der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V. aus den Leitfaden Kinderschutz 2015 von den Seiten 55 und 68.

Den Fachkräften ist der Ablauf bei Verdachtsfällen bekannt und durch die regelmäßige Bearbeitung vom Schutzkonzept wird das Vorgehen besprochen.

Wenn ein Verdachtsfall eingetroffen ist, behalten wir Fachkräfte die Ruhe und werden gleichzeitig aktiv. Zur Unterstützung kontaktieren wir sofort unsere Fachkraft für § 8a und besprechen die weiteren Schritte und leiten diese ein.

Unser Handlungsplan, bei Verdachtsfällen, ist auf den folgenden zwei Seiten aus unseren Schutzkonzept einzusehen.





13. Kooperationen

Wenn wir als Einrichtung Gewalt oder/und Missbrauch am Kindern feststellen, holen wir uns von folgenden Stellen Unterstützung ein und geben diese Kontakte an Eltern weiter, wenn sie den Verdacht haben und/oder Unterstützung benötigen. Des weiteren besuchen wir Fort - und Weiterbildungen in den aufgeführten Einrichtungen.

Einrichtung	Kontaktdaten
Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder.	Niedersächsisches Kultusministerium Schiffgraben 12 30159 Hannover Tel: 0511 120 71 20 Mail: anlaufstelle@mk.niedersachsen.de
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e. V.	Escherstraße 23 30159 Hannover Tel: 0511 44 40 75 Mail: <u>info@dksb-nds.de</u>
Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover Hildesheimer Straße 20 30169 Hannover Tel: 0511 270 785 22
Kinder – und Jugendkrankenhaus AUF DER BULT	AG Kinderschutz Janusz – Korczak – Allee 12 30173 Hannover Tel: 0511 811 50 Mail: <u>info@hka.de</u>
Kinderschutz – Zentrum – Hannover	DKSB Landesverband Niedersachsen e.V. Escherstraße 23 30159 Hannover Tel: 0511 374 34 78 Mail: info@ksz-Hannover.de
Koordinierungs - und Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt	Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. Deisterstraße 85A 30449 Hannover Tel: 0511 21 97 81 98 Mail: gewaltschutz@awo-hannover.de
Landeshauptstadt Hannover – Jugend – und Sozialdezernat	Fachbereich Jugend und Familie Joachimstraße 8 30159 Hannover Tel: 0511 16 84 30 30
Landeskriminalamt Niedersachsen	Zentralstelle Polizeiliche Prävention und Jugendsache Am Waterlooplatz 11 30169 Hannover Tel: 0511 262 62 0 Mail: pia.magold@polizei.niedersachsen.de
Mannigfaltig – Anlauf und Beratungsstelle für Jungen, männliche Jugendliche und junge Männer	

	Tel: 0511 210 00 10 Mail: <u>beratung@mannigfaltig.de</u>		
Region Hannover – Jugendamt	Hildesheimer Straße 20 30169 Hannover Tel: 0511 616 250 57		
Violetta – Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen	Wöhlerstraße 42 30163 Hannover Tel: 0511 85 55 54 Mail: info@violetta-hannover.de		
Fachberatung und insoweit erfahrene Fachkraft für §8a	Kinderladen – Initiative Hannover e.V. Goseriede 13 A 30159 Hannover Tel: 0511 87 45 87 – 20 Mail: fachberatung@kila-ini.de		

14. Evaluation

Damit das Schutzkonzept optimal für die Einrichtung ist, muss dieses in regelmäßigen Abständen betrachtet und überarbeitet werden. Dafür nehmen wir uns regelmäßig Zeit in Dienstbesprechungen und an Studientage.

Die pädagogischen Fachkräfte begehen 1x im Jahr, in einer Dienstbesprechung, die Einrichtung, um den Punkt "Risikoanalyse" zu bearbeiten. Wir schauen uns die Punkte und Orte an und gehen ins Gespräch, ob die notierten Punkte aktuell sind, neue dazu gekommen bzw. welche weggefallen können.

Fällt im Laufe des Jahres uns Fachkräften, den Kindern, Eltern oder dritte Personen andere oder weitere Risikoquellen auf, notieren wir sie und nehmen die Notizen mit in die jährliche Besprechung auf.

Alle 2 Jahre findet zum Schutzkonzept ein Studientag statt, an dem die pädagogischen Fachkräfte alle Bausteine vom Schutzkonzept reflektieren, diskutieren und ggf. bearbeiten oder fortschreiben.

In der Regel findet dieser Studientag intern in der Einrichtung statt. Stellt das pädagogische Team oder der Vorstand fest, dass eine externe Fachkraft für die Bearbeitung notwendig bzw. von Vorteil ist, wird diese mit einbezogen. Bei einer größeren Bearbeitung vom Schutzkonzept können mehrere Tage dafür geplant werden.

Des Weiteren reflektieren die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig das eigene pädagogische Verhalten und in wie fern das Verhalten zu unserem Konzept übereinstimmt.

15. Implementierung vom Schutzkonzept

Das Schutzkonzept sollte nicht als Verbot oder angsteinflößend gesehen werden, sondern viel mehr als Unterstützung und Hilfestellungen für das eigene Handeln.

Die Gedanken und Richtlinien können sich nicht nur auf die Arbeit in der Einrichtung beziehen, sondern kann auch ein Anstoß sein, um im Privatleben etwas zu verändern.

Bei Aufnahmegesprächen werden die zukünftigen Eltern auf das Schutzkonzept der Einrichtung hingewiesen und dazu angeregt das Schutzkonzept aber auch die Konzeption der Einrichtung zu lesen. Des Weiteren werden wir einzelne Bausteine vom Schutzkonzept auf den Elternabenden besprechen und ggf. bearbeiten.

Bei Aufnahme von Praktikanten*innen und Auszubildenden, müssen sie zu Beginn ihrer Zeit, das Schutzkonzept lesen und besprechen den Inhalt mit der anleitenden Fachkraft.

Wird eine neue pädagogische Fachkraft eingestellt, wird beim Bewerbungsgespräch auf das hauseigene Schutzkonzept eingegangen und spätestens bei Einstellung der neuen Fachkraft, muss sie das hauseigene Schutzkonzept lesen.

Das Schutzkonzept kann auf unserer Homepage <u>www.kinderladen-regenbogen.de</u> nachgelesen und heruntergeladen werden und befindet sich als Papierform in der Einrichtung, dass sich Interessenten*innen ausleihen können.

Verpflichtungserklärung

Name, Vorname									
Dienstbezeichnung									
Ich habe das hauseigene Schutzkonzept/ Gewaltkonzept und den Verhaltenskodex vom Kinderladen Regenbogen erhalten und gelesen.									
Hiermit verpflichte ich mich, da Verhaltenskodex gewissenhaft zu be	•	Gewaltkonzept	und	damit	den				
Ort, Datum		Unterschrift							